

Ministerialräte in der westdeutschen Bundesregierung (H. Globke, V. Hopf, F.-K. Viaion) auf K. Adenauer während seiner Kanzlerschaft.

Kammer: im politischen Sprachgebrauch Bezeichnung für ein parlamentarisches Vertretungsorgan oder einen Teil des Vertretungsorgans (1. und 2. K.) (-> *Parlament*); auch häufig Bezeichnung für andere staatliche Organe, z. B. im Gerichtswesen, auch Handwerks-K., K. für Außenhandel oder andere Organisationen, z. B. K. der Technik.

Kammer der Technik (KDT): Organisation der wissenschaftlich-technischen und ökonomischen Intelligenz in der DDR; sie beruht auf der sozialistischen Gemeinschaftsarbeit ihrer Mitglieder, die sich die Durchsetzung des wissenschaftlich-technischen Höchststandes und die Verbreitung der neuesten Erkenntnisse der Wissenschaft zum Ziel setzen. Die KDT ist nach dem Produktions- und Territorialprinzip organisiert und wird nach den Grundsätzen des demokratischen Zentralismus geleitet. Höchstes Organ ist der Kongreß. Zwischen den Kongressen finden Tagungen des Hauptausschusses statt, der sich aus gewählten Vertretern der Wissenschaft und Praxis zusammensetzt. Dem Hauptausschuß unterstehen Fachverbände (z. B. Maschinenbau) und Bezirksverbände. Die Fachverbände können sich auf Industriezweigverbände bei der WB und die Bezirksverbände auf Fachvorstände stützen. Zur KDT gehören auch bedeutende wissenschaftlich-technische Gesellschaften, wie die Deutsche Gesellschaft für Standardisierung. Die KDT hat etwa 150 000 Mitglieder. Präsident: Prof. Dr.-Ing. H. Peschei. Für die Mitglieder

wird monatlich die Zeitschrift „Technische Gemeinschaft“ herausgegeben.

Kammer für Außenhandel der DDR: gesellschaftliche Organisation des Außenhandels der DDR. 1952 gegründet, juristische Person, Sitz Berlin. Mitglieder der K. sind Außenhandelsunternehmen, WB, Exportbetriebe und andere am Außenhandel der DDR beteiligte Organe. Höchstes Organ der K. ist die Mitgliederversammlung. Sie beschließt die Satzung und wählt das Präsidium, den Präsidenten sowie die Revisionskommission. Dem Minister für Außenwirtschaft obliegt die allgemeine Aufsicht über die K. Die K. übt ihre Tätigkeit im Rahmen der staatlichen Außenhandelsaufgaben aus. Sie unterstützt die Außenhandelsunternehmen und Exportbetriebe bei der Erfüllung ihrer Aufgaben, insbesondere durch Anknüpfung und Vertiefung von Wirtschaftsbeziehungen zu auswärtigen Handels- und Wirtschaftsorganisationen; Abschluß von Handelsvereinbarungen mit entsprechenden Organisationen kapitalistischer Länder; Organisation und Durchführung von Messen und Ausstellungen der DDR im Ausland; handels-technische Beratung der Exporteure der DDR einschließlich Beglaubigung von Exportdokumenten; Herausgabe von Publikationen zur Förderung des Exports usw. Bei der K. besteht ein ständiges Handelsschiedsgericht und ein Dispatcherbüro. Die K. unterhält in einigen Ländern Auslandsvertretungen und in den Bezirksstädten der DDR Auskunfts- und Beglaubigungsstellen.

Kampfgruppen der Arbeiterklasse in der DDR: das unmittelbare bewaffnete Organ der Arbeiterklasse der DDR in den Betrieben,